



Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der Musikschule der Marktgemeinde Bad Waltersdorf

An der Musikschule der Marktgemeinde Bad Waltersdorf für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschulleiter*in an der Musikschule der Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Aufgabenbereich:	Leitung der Musikschule Bad Waltersdorf und Unterrichtstätigkeiten laut Stmk-MLG 2014 oder Stmk-MLG 1991
Beschäftigungsausmaß:	Vollbeschäftigung
Dienstantritt:	08. September 2025
Bewerbungsfrist:	16. Mai 2025
Beschäftigungszeitraum:	Vorerst befristet für 1 Jahr

Tätigkeitsbereich:

Gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i. d. g. F. (bzw. gemäß Stmk. Musikschullehrergesetz 1991 idgF. Für bereits beim Schulerhalter gemäß Musikschullehrergesetz 1991 beschäftigte Lehrkräfte):

Unterrichtstätigkeiten., organisatorische, administrative und pädagogische Leitung der Musikschule, Planung und Durchführung von sowie Mitwirkung bei Schulveranstaltungen und bei Kulturveranstaltungen im Wirkungsbereich der Musikschule. Der Tätigkeitsbereich inkludiert Dienst an dislozierten Unterrichtsorten.

Qualifizierte Bewerber*innen mit abgeschlossener musikpädagogischer Ausbildung gem. Stmk. MLG 2014 idgF. (bzw. gemäß Stmk. MLG1991 idgF.) und mindestens fünfjähriger Praxis als Lehrkraft mit Lehrbefähigung werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Praxisnachweis und facheinschlägige sonstige Nachweise bei der Marktgemeinde Bad Waltersdorf termingerecht (einlangend) einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Bad Waltersdorf
Hauptstraße 300
8271 Bad Waltersdorf
Tel.: 03333 28 82
Mobil: 0664 47 15 984
E-Mail: musikschule.badwaltersdorf@htb.at
Homepage: www.ms.bad-waltersdorf.at

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Bad Waltersdorf
Hauptplatz 2
8271 Bad Waltersdorf
Tel.: 03333 23 21
Mobil: -
E-Mail: gde@bad-waltersdorf.gv.at
Homepage: www.bad-waltersdorf.gv.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung; LGBl. Nr. 93/2014 i. d. g. F.
Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 4.686,30 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd., inkl. Leiter*innenzulage

Für die Marktgemeinde Bad Waltersdorf:

Der Bürgermeister:



Johann Fiedler

